



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

12.5175.02

FD / P125175
Basel, 29. August 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 28. August 2012

Interpellation Nr. 58 Annemarie Pfeifer betreffend Schutz vor verstärkten Aktivitäten der Psychosekte Scientology (Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 6. Juni 2012)

„Verläuft alles nach Plan, wird noch in diesem Jahr eine neue Scientology-Kirche in Basel eröffnet“, kann man der Sonntagspresse entnehmen. Dies scheint ein Baustein einer verstärkten Expansionsstrategie der Psychosekte zu sein.

Ende der 90er Jahre wurde in Basel die Bevölkerung schon einmal von Mitgliedern dieser Sekte auf der Allmend belästigt. Damals wurde die aggressive Mitgliederwerbung unterbunden. Seither ist es ruhiger geworden.

Sektenexperten warnen aber vor neuen Aktivitäten dieser Gruppierung. Mit ihren totalitären Strukturen, einer engmaschigen Überwachung der Mitglieder, der Anwerbung von psychisch labilen Menschen, einer starken Gewinnorientierung, einer medizinkritischen Haltung, einer problematischen Verknüpfung von pseudopsychologischen Erkenntnissen und religiösen Aussagen und neuerdings auch mit einer verdeckten Werbung in Schulen gehört die Scientology zu den gefährlicheren Sekten. Dies zeigt sich auch darin, dass sich in etlichen deutschen Bundesländern der Verfassungsschutz mit dieser Gruppierung auseinandersetzt. Ehemalige Mitglieder sprechen von Gehirnwäsche und erzählen, dass über 100 kritische Mitglieder in ein Verlies gesteckt worden seien.

Neu geht die Sekte auch im Internet auf Mitgliederfang. Mit Online-Spielen versucht sie Kinder in ihrem Bann zu ziehen und mit Kursangeboten neue Unterstützer zu gewinnen. Dabei wendet sich die Organisation an psychisch labile Erwachsene und Jugendliche und lockt sie durch Versprechen von Lösungen für ihre Probleme in eine Abhängigkeit.

Auch in der Schweiz zeigt die Sekte verstärkte Aktivitäten:

Im Februar 2012 verschickten Sektenanhänger eine DVD an Zürcher Schulen mit dem Titel: "Psychiatrie - Die Todesfalle an den Schulen und Kindergärten". Die Sekte tarnte sich mit dem Absender "Bürgerkommission für Menschenrechte".

Nun soll in Basel ein neuer grosser Scientology-Tempel eröffnet werden. Dabei handelt es sich aber um Schulungszentren, welche für viel Geld Lösungen für alltägliche Probleme versprechen. Es ist zu befürchten, dass wieder verstärkte Anwerbungsaktionen auf der Allmend gemacht werden könnten.

Das veranlasst mich zu den folgenden Fragen:

- Wie beurteilt der Regierungsrat den Lehrinhalt der Scientology ein? Wo sieht sie ein Gefahrenpotential?
- Mit welchen Mitteln könnte sie verstärkte Werbeaktionen auf der Basler Allmend verhindern?
- Wie steht es mit dem Kinder- und Jugendschutz? Wird in den Schulen über die Sekte informiert?
- Wie schützt der Staat psychisch labile Menschen vor den Fängen dieser Sekte?

Annemarie Pfeifer“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Wie beurteilt er Regierungsrat den Lehrinhalt der Scientology ein? Wo sieht sie ein Gefahrenpotential?

Es liegt nicht am Regierungsrat, den Lehrinhalt der Scientology zu beurteilen. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat im Rahmen der Beantwortung einer Motion aus dem Jahre 1996, in welchem er sich mit den Anwerbungsmethoden der Scientology auf öffentlichen Grund befasst hatte, die Theologische Fakultät der Universität Basel eingeladen, sich zur Frage, ob es sich bei Scientology um eine Kirche im theologischen Sinn handelt, gutachterlich zu äussern. Die Fakultät verneinte die Frage. Ferner hielt sie fest, dass gestützt auf zahlreichen Analysen scientologischer Quellen und Erfahrungsberichte Scientology gewisse totalitäre Züge sowohl in der Ideologie als auch in der inneren Struktur der Gemeinschaft aufweist.

Der Regierungsrat kann die Bedenken der Interpellantin gegenüber der Scientology nachvollziehen. Jedoch sollte die Scientology nicht überbewertet und ihr durch staatliche Sondermassnahmen unnötig Gewicht verliehen werden. Die Anwerbung im öffentlichen Raum findet im gesetzlichen Rahmen statt. Scientology vermag gegenwärtig kaum Faszination auf breite Bevölkerungsteile auszuüben. Die Mitgliederzahl ist verschwindend klein. Im Raum Basel gibt es schätzungsweise weniger als 100 Mitglieder, in der Schweiz sind es rund 1000 Mitglieder. Die Mitgliederzahl ist bis anhin nicht angestiegen.

Der Regierungsrat ist nach dem Gesagten der Ansicht, dass gegenwärtig von Scientology keine Gefahr für die Öffentlichkeit ausgeht.

2. Mit welchen Mitteln könnte sie verstärkte Werbeaktionen auf der Basler Allmend verhindern?

Ausgehend von der oben genannten Motion hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt im Jahre 1998 das Übertretungsstrafgesetz vom 15. Juni 1978 (SG 253.100) ergänzt. Nach deren § 23a Abs. 1 wird bestraft, wer durch täuschende oder unlautere Methoden Passantinnen und Passanten auf der Allmend anwirbt oder anzuwerben versucht. Die Polizei ist befugt, Anwerbende von einzelnen Orten oder generell wegzuführen, wenn Anzeichen dafür bestehen, dass bei der Anwerbung widerrechtliche, insbesondere täuschende oder sonst unlautere Methoden angewendet oder Passantinnen und Passanten in unzumutbarer Weise belästigt werden (Abs. 2). Mit dieser Norm verfügt die Polizei über ein Instrument, um ein allfälliges penetrantes Auftreten der Scientology auf dem öffentlichen Grund zu unterbinden.

Aufgrund von diversen Reklamationen von besorgten Bürgern im Jahr 2004 hat die Allmendverwaltung proaktiv die Auftritte der Scientology Kirche eingeschränkt. Mit Schreiben vom 9. März 2004 wurden die Aktionen der Scientology auf Allmend in Form von Informationsständen durch die Allmendverwaltung des Tiefbauamtes auf sechs Aktionen, alternierend jeweils an einem anderen Standort, beschränkt. Zusätzlich kann pro Jahr für eineinhalb Ta-

gen eine grössere Informationsaktion stattfinden. Im Dezember (Advent) ist die Allmend für Aktionen gesperrt. Die Zustimmung dieser Massnahme erfolgte durch die damalige Departementsvorsteherin.

Mit Schreiben vom 28. August 2007 wurden auch die Aktionen des Vereins „Sag Nein zu Drogen“ in Form von Informationsständen durch die Allmendverwaltung auf drei Aktionen pro Jahr, alternierend an einem anderen Standort, beschränkt. Im Dezember (Advent) ist die Allmend für Aktionen gesperrt. Der Verein „Sag Nein zu Drogen“ steht in engem Verhältnis zu Scientology.

Gleichzeitig wurden die Aktionen der Bürgerkommission für Menschenrecht CCHR Basel analog zum Verein „Sag Nein zu Drogen“ eingeschränkt. Auch diese Organisation steht in engem Verhältnis zur Scientology.

2010 haben die drei Organisationen bei der Ombudsstelle Basel vorgesprochen und sich über die Kontingentierung beschwert. In einer gemeinsamen Sitzung vom 9. Juni 2010 mit der Ombudsstelle, der Allmendverwaltung und den Organisationen wurde bestätigt, dass weiterhin die Regelung, welche in den Schreiben vom 9. März 2004, respektiv vom 28. August 2007 festgehalten wurden, bestehen bleiben. Weil es seit Einführung der Restriktion 2004 zu keinen Reklamationen mehr gekommen ist, wurde vereinbart, dass die drei Organisationen sechs zusätzliche Auftritte pro Jahr durchführen können, welche flexibel untereinander aufgeteilt werden können. Zusammengefasst haben die drei Organisationen nun 18 Auftritte pro Jahr zur Verfügung (6 Scientology, 3 Sag Nein zu Drogen, 3 CCHR, 6 gemeinsam).

3. Wie sieht es mit dem Kinder- und Jugendschutz? Wird in den Schulen über die Sekte informiert?

Aus Sicht des Kindes- und Jugendschutzes ist aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre über keine Probleme mit Scientology zu berichten. Dies erstaunt kaum, richtet die Sekte ihre Tätigkeit doch eher auf mündige bzw. volljährige junge Erwachsene aus, die über die finanziellen Mittel verfügen, um die überteuerten Kurse besuchen zu können. Die schulischen Lehrpläne kennen keine Pflicht, über problematische Religionen, Weltanschauungen oder über Sekten zu informieren und vor deren Tätigkeit zu warnen. Selbstverständlich kann eine Lehrperson das Thema in der Klasse oder Schule aufnehmen, wenn es dazu Anlass gibt, sei es, dass in der Klasse oder Schule das Thema virulent wird. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn in unmittelbarer Schulnähe Werbung für Sekten gemacht wird, wenn in Schulnähe Unterlagen verteilt werden oder wenn eine Schülerin oder ein Schüler über persönliche Erfahrungen mit einer Sekte berichtet oder entsprechende Fragen stellt. Grundsätzlich ist es Aufgabe der Schule, das Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Mitmenschen und der Mitwelt zu stärken sowie das Hineinwachsen in die Gesellschaft vorzubereiten und zu begleiten. Dazu gehört es, die Urteilskraft der Schülerinnen und Schüler so zu stärken, dass sie selbstbewusst sektiererischen Avancen entgegentreten können (vgl. § 3a und 3b des Schulgesetzes vom 4. April 1929, SG 410.100).

4. Wie schützt der Staat labile Menschen vor den Fängen dieser Sekte?

Nicht nur besonders labile oder unreife Personen sind für Sekten anfällig, sondern auch völlig unauffällige Menschen können in ihren Bann geraten. Die äußerlich kaum erkennbaren, für Sekten anfällig machenden Motive beim Einzelnen sind dabei vor allem die Suche nach Einbindung und Zugehörigkeit, die Suche nach Halt und Klarheit, Wünsche nach persönlicher Aufwertung, Selbsterweiterung oder Einzigartigkeit sowie die Suche nach Neuem. In akuten Krisensituationen können diese persönlichen Gründe verstärkt zur Geltung kommen oder überhaupt erstmals in Erscheinung treten.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass der beste Schutz gegen zweifelhafte Sektenangebote die Entwicklung einer gefestigten Persönlichkeit beim Kind und Jugendlichen ist. Dies wird ermöglicht durch eine familiäre Umgebung, in der das Kind verlässliche Bezugspersonen erlebt, die ihm Selbstvertrauen und Vertrauen in seine realen Möglichkeiten vermitteln. Ferner gehört es, wie in der Antwort zu Frage 4 erwähnt, zu den Aufgaben der Schule, in Ergänzung und Unterstützung der Familienerziehung die körperliche und geistige Entwicklung der Schülerinnen und Schüler so zu fördern, dass diese sowohl den allgemein menschlichen als auch den beruflichen Anforderungen des Lebens gewachsen sind.

Es gibt keine Patentrezepte, wie man sich vor den manipulativen Techniken einer Sekte schützen oder wie man Angehörige aus Sekten wieder herausholen kann. Zur Orientierung über fragliche "Angebote" bzw. zum Schutz vor negativen Erfahrungen ist es deshalb wichtig, einschlägige negative Merkmale zu erkennen und zu wissen, wo fachliche Hilfe gesucht werden kann. Hier sei besonders auf zwei Beratungsstellen für religiöse Fragen hinzuweisen: Im Kanton Zürich ist der Verein „InfoSekta“, der staatliche Zuwendungen für Aufklärungsprojekte erhält, in der Beratung und Aufklärung für Sektenfragen tätig. In Basel besteht die kirchliche Beratungsstelle „InfoRel“, die für Fragen zum Thema Sekten zur Verfügung steht. Bei dieser Stelle können nähere Informationen als Einschätzungshilfen zur Vorbeugung und für persönliche Problemstellungen eingeholt werden. Wenn es um Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien geht, kann bei der Abteilung Jugend- und Familienförderung des Erziehungsdepartements, bei der Familien-, Paar- und Erziehungsberatung sowie bei der Koordinationsstelle für Religionsfragen der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung des Präsidialdepartements weitergeholfen werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin